

Adoptionsantrag

Adoptionsbehörde _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Als Adoptivpflegeeltern stellen wir

Name, Vorname _____

geboren _____

Heimatort _____

Name, Vorname _____

geboren _____

Heimatort _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

das Gesuch um Adoption unseres Pflegekindes

Name, Vorname _____

geboren _____

in Ort/Land _____

gesetzliche Vertretung _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Wir beantragen keine Vornamensänderung. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wir beantragen bei der Adoptionsbehörde folgende Vornamensänderung:

Das Kind soll künftig heissen:

Vorname _____

Wir haben dem Kind seit

Datum _____

in unserem Haushalt Pflege und Erziehung erwiesen.

Die Rechtswirkungen der Adoption sind uns bekannt:

- Das Kind wird rechtlich in jeder Beziehung unser eigenes Kind. Namentlich begründet die Adoption unsere umfassende und alleinige Unterhaltspflicht und das volle gegenseitige Erbrecht.
- Alle Rechtsbeziehungen des Kindes zu seiner leiblichen Familie erlöschen.
- Die rechtskräftige Adoption ist unauflöslich.

Ort, Datum

Unterschrift des Adoptivpflegevaters

Ort, Datum

Unterschrift der Adoptivpflegemutter

Name, Vorname der gesetzl. Vertretung des Kindes

Diesem Gesuch stimmt/stimmen zu:

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung des Kindes

Name, Vorname des urteilsfähigen Kindes

Ort, Datum

Unterschrift des urteilsfähigen Kindes

Beilagen Adoptionsantrag

Von den künftigen Adoptiveltern oder der gesetzlichen Vertretung des Kindes sind einzureichen (Strafregisterauszüge, Zivilstands- und Wohnsitzausweise nicht älter als sechs Monate):

- Ausweise über den registrierten Familienstand der Adoptierenden (von Nicht-Schweizern bzw. –Schweizerinnen eine entsprechende ausländische Urkunde)
- Wohnsitzbestätigungen der Adoptierenden
- ärztliche Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Adoptierenden
- Vollständige Strafregisterauszüge (VOSTRA) der Adoptierenden (wird von unserer Behörde eingeholt)
- Steuerbescheinigungen der Adoptierenden der letzten drei Jahre
- Lohnausweise der Adoptierenden der letzten drei Jahre
- Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks Adoption bzw. Entscheid über die Fortsetzung des Verfahrens und Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks Adoption

- Personenstandsausweis des Kindes (oder eine entsprechende ausländische Urkunde)
- Fotokopie des Passes des Kindes
- Fotokopie des Ausländerausweises des ausländischen Adoptivkindes
- aktuelles ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Kindes
- evtl. Akten früherer Standesänderungen des Kindes wie Aufhebung des Kindesverhältnisses (Anfechtungsurteil), Namensänderung, ausländische "Adoption"
- evtl. Zustimmung des urteilsfähigen Kindes (sofern nicht schon auf dem Gesuch enthalten)
- Zustimmungserklärungen des leiblichen Vaters und/oder der leiblichen Mutter, beglaubigte schriftliche Originalerklärung. (Für die Schweiz: Wenn die Zustimmung vor dem Adoptionsverfahren gegenüber der Vormundschaftsbehörde erfolgt ist; Protokollauszug oder beglaubigtes Doppel mit einer Bescheinigung, dass die Zustimmung endgültig geworden ist;)
- bei Fehlen der Zustimmung ein allfälliger Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde über das Absehen von dieser oder ein begründetes Gesuch um Absehen von der Zustimmung
- schriftliche Stellungnahme urteilsfähiger Nachkommen der Adoptierenden
- Adoptionsbericht der Vormundin/des Vormundes
- Zustimmung der Kinderschutzhilfe zur Adoption zu Handen der Adoptionsbehörde (falls die zuständige Behörde nicht beide Funktionen ausübt)

Bemerkungen zu ausländischen Dokumenten:

- Ausländische Dokumente müssen nach den Vorschriften des ausstellenden Landes beglaubigt und/oder apostilliert sein.
- Dokumenten, die in einer anderen als den schweizerischen Landessprachen verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.